

Bürger 1

Von: Bauleitplanung

An:

Datum: 22.03.2022 14:52

Betreff: Wtrlt: Stellungnahme zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Boscheler,Berg - Ost"

>>> <> 22.03.2022 14:36 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Webseite der Stadt Herzogenrath habe ich die Unterlagen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Boscheler Berg - Ost" eingesehen.

Dazu gebe ich folgende Stellungnahme zur Kenntnisnahme und weiteren Berücksichtigung ab. Ich bitte um Bestätigung meiner Eingabe.

Als unmittelbarer Anwohner des geplanten Gewerbegebietes bitte ich um detaillierte Ausarbeitung der möglichen Mehrbelastung durch Lärm, Schadstoffe (Staub, Geruchsbelästigung), Verkehrsaufkommen (Lärm und damit verbundene Schadstoffe), insbesondere da eine verkehrliche Anbindung noch nicht "zu Ende" geplant ist. Hier sollte keine Anbindung über die Geilenkirchener Straße erfolgen, alternativ wäre der Umbau des Knotens "Boscheler Berg" zu überdenken.

Für zu erwartende Mehrbelastung und einer Minderung der Wohnqualität bitte ich um ausreichende Kompensationsmaßnahmen, wie z.B. einen 20m breiten Grünstreifen zur L232.

Grundsätzlich ist zudem für ausreichenden Schutz der Landschaft zu sorgen, die Artenvielfalt hat in den letzten Jahren wieder enorm zugenommen (Dachs, Marder, Raubvögel, Eichhörnchen, Igel, Fasan, bis hin zu Rehen usw.). Auch das Thema Lichtemission ist ausreichend zu berücksichtigen, um sowohl Flora und Fauna, als auch den Wohnbestand nicht zu belasten. (Auch dies wurde in der Vergangenheit m.M. nach im "Bestand" nicht ausreichend berücksichtigt - siehe z.B. die Errichtung eines Parkplatzes des Betriebes Fensterbau Kochs mit Flutlichtartigen Scheinwerfern und Blendwirkung im Boscheler Berg)

Um die Zerstörung des Landschaftsbildes nicht über Gebühr zu beanspruchen (derzeit Freifläche geprägt mit Windrädern) sollten die dort möglichen Gewerbebetriebe nicht höher als der derzeitige Bestand sein (max. 2-3 Geschosse). Gleichzeitig ist auf integrierte Wohnbebauung vollständig zu verzichten und auch "so genannte Betriebswohnung" nicht dazu anregen, dass privilegierte Handwerksbetriebe mit dem Bau einer Werkshalle üppige Wohnhäuser errichten dürfen. (Siehe Situation im Nordsternpark und Boscheler Berg.)

Das Schutzgut Mensch ist in der vorliegenden Ausarbeitung meiner Meinung nach nicht ausreichend berücksichtigt.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob eine Erweiterung des Gebietes zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt notwendig ist, wenn für den südlichen Teil (entlang der L232) noch kein Bebauungsplan als Gewerbegebiet vorliegt. Von Mangel an Gewerbeflächen kann also an dieser Stelle zunächst keine Rede sein.

Im Geoportal ist der Bereich als "LR-II-001 (Jülicher Börde)" gekennzeichnet, welcher mit folgenden Merkmalen beschrieben wird:

- Sicherung und Entwicklung nachhaltiger Nutzungssysteme der Bördenlandschaft durch schonende Bewirtschaftung.
- Anreicherung der Landschaft und Etablierung eines Biotopverbundes durch Bepflanzung entlang der Straßen und Flurwege.
- Erhalt und Förderung dörflicher Strukturen und gewachsener Ortsrandlagen durch Sicherung und Entwicklung eines Grüngürtels sowie Pflege und Entwicklung von Strukturelementen der Kulturlandschaft wie Obstweiden Hecken und parkartige Flächen

Eine Nutzung als Gewerbefläche inkl. großflächiger Versiegelung kann ich darin nirgendwo erkennen...

Zu guter Letzt wird in den Unterlagen auf einen "Walnussbaum auf privater Fläche" als geschützter Landschaftsbestandteil hingewiesen. Dieser befände sich auf dem Grundstück zu Hausnummer 663/663a. Hier wurde bereits in einer Mail an die Stadt Herzogenrath am 25.08.2008 mit Rückantwort vom 26.08.2008 darauf hingewiesen, dass der Baum bereits

im Jahr 1981 durch die Thyssengas GmbH entgegen der Zustimmung der Eigentümer (Eheleute Agnes und Franz Jansen) widerrechtlich gefällt wurde.

Es ist sehr bedauerlich, dass mehr als 40 Jahre später dieser Baum nach wie vor in den Unterlagen als geschützter Landschaftsbestandteil erscheint.

Abschließend wirft dies dann die berechnigte Frage auf, wie zuverlässig und aktuell die Aussagen der Gutachten und die Unterlagen der Stadt sind, die letztendlich eine Änderungen des Flächennutzungsplanes in ein "Gewerbegebiet" befürworten.

Ich bitte um entsprechende Stellungnahme und Berücksichtigung.

Vielen Dank.
MfG

--



Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft
Aachen e.V.

Kreisbauernschaft Aachen e.V.
Geschäftsstelle: Langenberger Str. 8, 52349 Düren

Stadtverwaltung Herzogenrath
- A 61 / Stadtplanung -
Rathausplatz 1
52314 Herzogenrath

Euskirchen, den 31.03.2022

FNP

37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Boscheler Berg-Ost“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir, ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichernd, die Interessenvertretung der [REDACTED], wohnhaft [REDACTED]

[REDACTED] sowie [REDACTED]

[REDACTED] sowie [REDACTED]

[REDACTED] an.

[REDACTED] und [REDACTED] sind im von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Bereich Eigentümer mehrerer landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, ihre [REDACTED] ist Nießbraucherin ebendieser Grundstücke.

Im Wege der frühzeitigen Beteiligung i.S. § 3 Abs. 1 BauGB nehmen wir namens und in deren Auftrag zu der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt Stellung:

- Im Zuge der letzten Flurbereinigung wurde dem seit mehreren Jahrhunderten bestehenden Gutshof Neumerberen eine zusammenhängende und daher unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten optimal zu bewirtschaftende Fläche rund

um die Hofstelle zugewiesen. Sowohl vom Zuschnitt und der Topographie der Fläche als auch von deren Bodengüte her handelt es sich um beste Ackerböden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die beplanten Flächen - wie alle zum Gutshof gehörigen Flächen - mittels eines langfristigen Vertrages an einen landwirtschaftlichen Betrieb verpachtet sind.

- Zu erwähnen ist weiterhin, dass die um den Gutshof arrondierten Flächen aufgrund ihrer Gesamtgröße eine Eigenjagd darstellen. Diese ist an Jagd ausübungs berechtigte verpachtet. Mit einer Nutzung der beplanten Flächen als Gewerbefläche würde ein Verlust des Status als Eigenjagd und damit ein nicht unerheblicher Wertverlust einhergehen.
- Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die in der Nähe errichteten Windenergieanlagen der geplanten Ausweisung der Flächen als Gewerbeflächen entgegenstehen, da auf die von den Windenergieanlagen ausgehenden und auf das geplante Gewerbegebiet einwirkenden Geräuschemissionen Rücksicht zu nehmen ist.
- Neben den bislang vorgebrachten Argumenten spricht auch der Verbrauch von eigentlich zur Produktion von Nahrungsmitteln vorgesehenen Flächen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes. Gleichfalls ist zu beachten, dass mit Ausweisung und späterer Nutzung von bisherigen landwirtschaftlichen Flächen als Gewerbeflächen den Bürgern Naherholungsbereiche entzogen und für den Klima- und Umweltschutz ökologisch bedeutsame Areale vernichtet werden.

In diesem Zusammenhang wird vorgetragen, dass bereits jetzt Fehler bei Planung und Begründung der Flächeninanspruchnahme vorliegen.

- Aus vorstehenden Gründen sprechen sich sowohl die von uns vertretenen Eigentümerinnen als auch die Nießbraucherin gegen die geplante Ausweisung des Bereiches als Gewerbefläche aus und kündigen bereits jetzt an, alles Erforderliche zu unternehmen, um den Hof als wirtschaftliche Einheit in der jetzigen Form zu erhalten.

- Für [REDACTED] wird weiterhin vorgetragen, dass sie aufgrund der Nähe ihres Wohngebäudes mit der Anschrift [REDACTED] zum geplanten Gewerbegebiet Beeinträchtigungen durch Geräusche und Gerüche befürchtet und sich daher als Anwohnerin gegen die geplante Gewerbeflächenausweisung wendet. Hinzu kommt die durch die Ausweisung von Gewerbeflächen und die spätere Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu befürchtende Wertminderung des zum landwirtschaftlichen Betrieb Gut Neumerberen gehörenden Anwesens.

Mit freundlichen Grüßen



Paul-Heinz Müller
Kreisgeschäftsführer

V o l l m a c h t

Hiermit bevollmächtige ich

Name:

Straße :

PLZ/Ort:



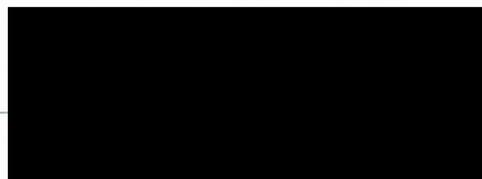
Herrn Rechtsanwalt Paul-Heinz Müller, Geschäftsführer der Kreisbauernschaft Aachen e.V. im Rheinischen Landwirtschafts-Verband e.V., Langenberger Straße 8 , 52349 Düren, mit der Wahrnehmung meiner Interessen

37. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE Boscheler Berg-Ost“ der Stadt Herzogenrath

Die Vollmacht umfasst die außergerichtliche Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich, die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen (zB Kündigungen) sowie die Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.

Diese Vollmacht schließt zugleich Prozessvollmacht ein und ermächtigt zu allen, den Rechtsstreit betreffenden Verfahrenshandlungen, insbesondere auch zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten, zur Erledigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Klagerücknahme, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und –behelfen sowie zum Verzicht auf solche.

Düren, den 30.03.2022



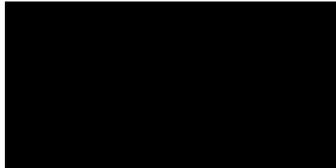
Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Name:

Straße :

PLZ/Ort:



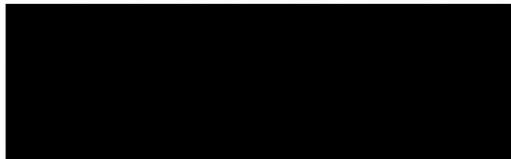
Herrn Rechtsanwalt Paul-Heinz Müller, Geschäftsführer der Kreisbauernschaft Aachen e.V. im Rheinischen Landwirtschafts-Verband e.V., Langenberger Straße 8 , 52349 Düren, mit der Wahrnehmung meiner Interessen

37. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE Boscheler Berg-Ost“ der Stadt Herzogenrath

Die Vollmacht umfasst die außergerichtliche Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich, die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen (zB Kündigungen) sowie die Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.

Diese Vollmacht schließt zugleich Prozessvollmacht ein und ermächtigt zu allen, den Rechtsstreit betreffenden Verfahrenshandlungen, insbesondere auch zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten, zur Erledigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Klagerücknahme, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und –behelfen sowie zum Verzicht auf solche.

Düren, den 30.03.2022



Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Name:

Straße :

PLZ/Ort:

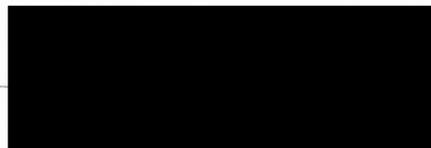
Herrn Rechtsanwalt Paul-Heinz Müller, Geschäftsführer der Kreisbauernschaft Aachen e.V. im Rheinischen Landwirtschafts-Verband e.V., Langenberger Straße 8 , 52349 Düren, mit der Wahrnehmung meiner Interessen

37. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE Boscheler Berg-Ost“ der Stadt Herzogenrath

Die Vollmacht umfasst die außergerichtliche Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich, die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen (zB Kündigungen) sowie die Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.

Diese Vollmacht schließt zugleich Prozessvollmacht ein und ermächtigt zu allen, den Rechtsstreit betreffenden Verfahrenshandlungen, insbesondere auch zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten, zur Erledigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Klagerücknahme, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und –behelfen sowie zum Verzicht auf solche.

Düren, den 30.03.2022



Bürger 3

Von: Bauleitplanung

An: [REDACTED]

Datum: 31.03.2022 17:25

Betreff: Wtrlt: Stellungnahme Änderung Flächennutzungsplan "Am Boscheler Berg - Ost"

>>> [REDACTED] 31.03.2022 16:11 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin der Pächter der landwirtschaftlichen Flächen der Familie [REDACTED]. Zu dieser Fläche gehört ua. auch die von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Fläche.

Der Verpachtung liegt ein langfristiger Pachtvertrag zugrunde, dessen Laufzeit erst anlässlich der Übernahme der Gesamtfläche des landwirtschaftlichen Betriebes der Familie [REDACTED] (nach Ausscheiden des vorherigen 2. Pächters) neu begonnen hat, so dass die Laufzeit noch über 20 Jahre besteht.

Bei diesem Betrieb handelt es sich um einen vollrondierten landwirtschaftlichen Betrieb, der über beste Bodenpunkte verfügt und durch besten, tiefgründigen Ackerboden ausgezeichnet ist. Speziell die betroffene Parzelle besteht aus einer gleichbleibenden Bodenqualität und ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und ihres Zuschnitts besonders gut zu bewirtschaften.

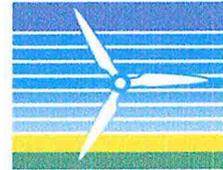
Durch die Erschließungs- und Baumaßnahmen und anschließender Inbetriebnahme des Gewerbegebietes ist eine deutlich erschwerte Bewirtschaftung der übrigen Flächen schon durch das erhöhte Verkehrsaufkommen zu befürchten.

Der Wegfall der Fläche bedeutet für mich eine empfindliche Einbuße der Fläche und der Wirtschaftlichkeit. Die Fläche ist zur Absicherung des eigenen landwirtschaftlichen Familienbetriebes unverzichtbar. Daher bin ich mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes nicht einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

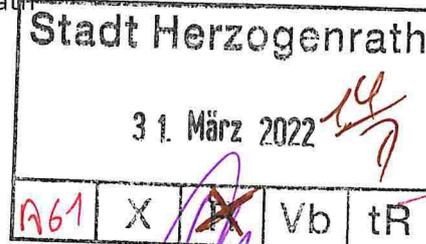
Bürger 5



vorab als Email an: [REDACTED]

[REDACTED]
Stadtverwaltung Herzogenrath

[REDACTED]
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath



[REDACTED]
Telefon
mobil
E-Mail
Web

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Bearbeiter

30.03.2022

37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Boscheler Berg – Ost

Widerspruch

Sehr geehrte [REDACTED] und sehr geehrte Damen und Herren,

als Betreiber von Windenergieanlagen in der rechtskräftig ausgewiesenen Windvorrangzone legen wir hiermit Widerspruch zu der o. g. Änderung ein.

Begründung

Die geplanten Änderungen hätten sehr relevante, negative Auswirkungen auf die Nutzung der Windvorrangzone. Der Betrieb von Windenergieanlagen könnte durch Auflagen (z. B. Abstände, Schall und Schattenwurf) stark eingeschränkt werden, ein wirtschaftlicher Betrieb wäre gefährdet.

Auch die Erneuerung von Windenergieanlagen am gleichen Standort oder das Repowering wären dadurch erheblich gefährdet eher sogar unmöglich.

Die geplanten Änderungen widersprechen den klimapolitischen Zielen der Stadt Herzogenrath, den Zielen der Änderung des FNP zur Ausweisung von Windvorrangzonen, den Zielen des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und dem für Deutschland verbindlichen Pariser Klimaschutzabkommen, da die Nutzung der Regenerativen Energien dadurch deutlich reduziert würde. Zwei der drei Windenergieanlagen würden künftig nicht weiter betrieben werden können. Damit würde die Stadt Herzogenrath hier die Regenerativen Energien um 2/3 reduzieren.

Wir sind bei unseren Investitionen in den Erneuerbaren Energien von der Bestandskraft der Windvorrangfläche ausgegangen und haben daher langfristige Pachtverträge über mehrere Jahrzehnte mit den Grundeigentümern abgeschlossen. Die geplanten Änderungen hätten negative Auswirkungen hierauf. Der Geltungsbereich der geplanten Änderung überdeckt einen relevanten Teil der Windvorrangzone. Dieser Bereich würde bei einer Bebauung der Nutzung der Windenergie entzogen.

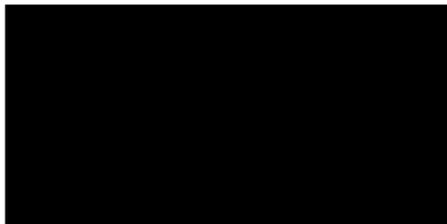
Der Geltungsbereich überdeckt auch einen Bereich, in dem eine von uns betriebene WEA steht. Ausserdem haben wir dort Flächen langfristig gepachtet.

Die geplanten Änderungen entsprechen auch der von der Bundesregierung genannten neuen Realität durch den Angriffskrieg der russischen Föderation auf die Ukraine. Wir müssen die Regenerativen Energien ausbauen und nicht zurückdrehen. Wir müssen auch unsere wertvollen Ackerflächen für den Anbau von Lebensmitteln erhalten.

Fazit: Die geplanten Änderungen sind weder mit den klimapolitischen Zielen noch mit den agrarpolitischen Zielen vereinbar.

Falls die Stadtverwaltung Herzogenrath an den Änderungen festhalten will, bitten wir als unmittelbar Betroffener um schriftliche Mitteilung an die o. g. Adresse, denn wir werden dann juristisch dagegen vorgehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer

Bürger 4

Von: Bauleitplanung

An: [REDACTED]

Datum: 01.04.2022 07:58

Betreff: Wtrlt: Stellungnahme Änderung Flächennutzungsplan "Am Boscheler Berg - Ost"

>>> < [REDACTED] > 01.04.2022 00:45 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stamme aus dem Irak und musste vor einigen Jahren aus meiner Heimat fliehen. Hier in Herzogenrath habe ich ein neues Zuhause gefunden und die Zukunft der Stadt ist mir wichtig. Daher möchte ich nicht, dass auf den beschriebenen Flächen ein Gewerbegebiet entsteht.

Je mehr man im Leben gesehen hat, umso besser weiß man, dass das Grüne der Natur wie Felder, Bäume, Wälder unendlich wichtig sind. Sie sind wichtig als Quelle zur Erholung und Erneuerung für uns Menschen und als Lebensraum für die Tiere. Wir Merksteiner nutzen die Felder, um frische Luft zu atmen, um mit unseren Hunden spazieren zu gehen und um die Ruhe zu genießen.

Meine Erfahrungen während der Kriege in meinem Heimatland sagen mir, dass es für ein Land nie gut ist, Ackerflächen zu zerstören. Wir wissen alle, was im Moment mit Russland und der Ukraine passiert. Wir sehen, wie teuer viele Produkte geworden sind, weil in den produzierenden Ländern Krieg ist. Weizen kann in der Ukraine nicht angebaut werden. Und dies führt zu großem Hunger in afrikanischen Ländern, die auf diesen Weizen angewiesen sind.

Die Situation zeigt, dass eine zu große Abhängigkeit von anderen Ländern schädlich ist. Ein Land muss immer in der Lage sein, seine Bewohner ohne fremde Hilfe zu ernähren. Die Ackerflächen hier in Merkstein müssen deshalb bleiben, um Lebensmittel und Futter zu liefern.

Wenn wir nur ein bisschen nachdenken, und unsere Zukunft planen, und wenn wir überlegen, was passieren kann, werden wir direkt bemerken wie wichtig die Felder für uns und das Klima sind. Wir haben Verantwortung für unsere Kinder und Enkelkinder. Arbeitsplätze sind nicht so wichtig wie die Natur und unsere Nahrung.

Ich hoffe sehr, dass Sie sich ebenfalls entscheiden, das zu schützen, was wirklich wichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]